

Bürgerbegehren soll Neubaugebiet verhindern

Kaum wurde wegen eines abgelehnten Bürgerbegehrens Klage gegen den Rat in Großbundenbach erhoben, gibt es bereits ein neues. Diesmal geht es um ein mögliches Neubaugebiet im Leisgesgarten, das aber noch gar nicht als solches ausgewiesen ist.

VON THOMAS FÜSSLER

GROSSBUNDENBACH. Steffen Schmidt hat die Gemeinde Großbundenbach bereits mit zwei Bürgerbegehren gegen den Windradbau beschäftigt. Er konnte sich aber nicht durchsetzen. Im Sommer strebte er nun ein drittes Begehren an. Darin forderte er in der Sickingershöhe eine einen Schutzbereich für Polygone. Das sind militärische Einrichtungen, mit Hilfe derer die Bundeswehr und Nato-Mitgliedsstaaten den Luftkampf für den Ernstfall proben. Würde sich das Bürgerbegehren durchsetzen, könnten in Großbundenbach mit großer Wahrscheinlichkeit keine Windräder gebaut werden.

Der Rat und die Verbandsgemeinde erklärten für dieses dritte Bürgerbegehren Schmidts, dass sie nicht zuständig seien. Denn Anliegen der Bundesverteidigung sind keine Angelegenheiten des Großbundenbacher Rates (*die Rheinpfalz berichtete*), deshalb könne es kein Bürgerbegehren geben. Gegen diese Entscheidung hat Schmidt Klage vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt erhoben. Er möchte die von ihm angestrebte Bürgerbefragung per Gerichtsentscheid durchsetzen.

Jetzt müssen sich die Verbandsgemeinde und der Großbundenbacher Rat mit einem neuen Begehren beschäftigen. Steffen Schmidt und mit

ihm mindestens 25 weitere Unterzeichner wollen die Bürger zum Neubaugebiet am Leisgesgarten befragen lassen. Schmidt lehnt Neubauten dort ab, da ein solches Gebiet dem Charakter des Haufendorfes Großbundenbach widerspreche. Es füge sich nicht in die Siedlungsstruktur ein und stelle im Falle einer Vollendung einen Fremdkörper im Dorf dar. Eine erste Einschätzung von Verbandsgemeindebürgermeister Björn Bernhard (CDU) zum vierten Bürgerbegehren von Steffen Schmidt lautet: „Wir werden es wohl machen müssen.“

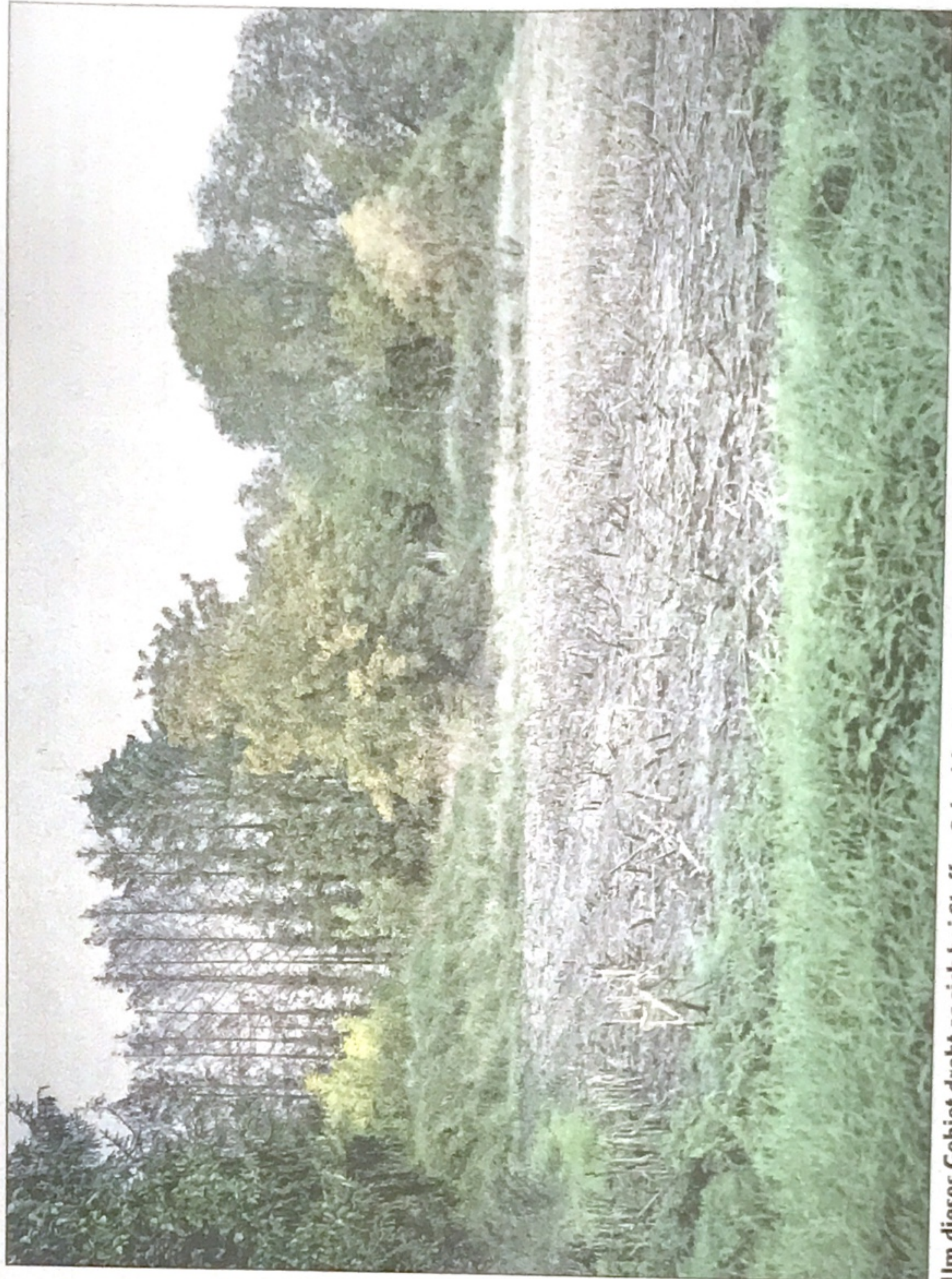
Welchen Hintergrund hat das nun angestrebte Bürgerbegehren? Im vergangenen Jahr hat der Großbundenbacher Rat versucht, Flächen zu erkunden, die sich als Bauland eignen könnten. Denn in den nächsten zwei bis vier Jahren soll die Landesstraße durch das Dorf ausgebaut werden. Im Rahmen dieses Ausbaus ist es denkbar, dass man in Großbundenbach ein neues Baugebiet erschließt.

Gebiet bisher in keinem Plan

„Der Leisgesgarten ist ein mögliches Gebiet, das dafür infrage kommt. Das Gebiet berührt die ehemalige Tankstelle, den Friedhof und die dahinterliegenden Flächen. Der Leisgesgarten ist aber bisher in keinem Plan als mögliches Baugebiet enthalten. Des-

halb bin ich über dieses Bürgerbegehren ein bisschen verwundert“, sagt Dieter Glahn, Bürgermeister in Großbundenbach. „Wenn wir alle Sachen, die derzeit in einer Phase der Beratung sind, im Wege eines Bürgerbegehrens lösen, dann kann ich morgen früh 25 Begehren in Auftrag geben. Als Konsequenz hieraus wird es in Großbundenbach niemanden mehr geben, der sich für die Kommunalpolitik zur Verfügung stellt“, vermutet Glahn. Der Leisgesgarten werde eh nicht als Baugebiet genommen, weil die Umsetzung dort kompliziert sei. Denn die Gemeinde habe aufgrund des defizitären Haushalts keine Mittel, um den Leisgesgarten zu kaufen und zu erschließen. „Ich bin da nicht optimistisch“, macht Glahn deutlich.

Auch Björn Bernhard findet das Vorgehen seines Parteikollegen Schmidt nicht gut. „Am Ende des Tages ist es natürlich sein gutes Recht, das zu fordern. Im Endeffekt kostet das aber alles wieder Geld. Wenn dann noch irgendwann die Leute in den kommunalen Parlamenten die Lust an ihrer Arbeit verlieren, ist das schade. Denn wenn das Bürgerbegehren durchgeführt wird, müssen diese Leute wieder einen ganzen Sonntag im Wahlbüro sitzen und warten, bis die Leute kommen um ihre Stimme abzugeben. Ich könnte verstehen, wenn die gewählten Vertreter hierdurch irgendwann gefrustet sind.“



Um dieses Gebiet dreht es sich bei Steffen Schmidts Bürgerbegehren. Entsteht hier ein Baugebiet, entspricht es nicht dem Charakter des Haufendorfs, argumentiert er. FOTO: THOF